Montag, 12. Dezember 1932

Dresdner Nachrichten

Großer Sportteil

Begründet 1856

Die Genfer Einigungsformel gefunden

Deutschland kehrt zur Abrüstungskonferenz zurück – Die Gleichberechtigung anerkannt

Genf, 11. Dez. Die gestern von der Fünfmächtekonferenz ausgearbeitete Erklärung, die es Deutschland ermöglicht, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, ist heute von sämtlichen fünf Mächten endgültig angenommen und unterzeichnet worden. Die eine Schreibmaschinenseite umfassende, in englischer Sprache abgefaßte Erklärung trägt folgende Unterschriften: J. Ramsay Macdonald als Vorsitzender, Norman H. Davis, John Simon, F. P. Boncour, C. v. Neurath, Alsiti. Die Unterzeichnung erfolgte heute vormittag in der Schlußsitzung der Fünfmächtekonferenz.

Auf Grund dieser Erklärung nimmt Deutschland nunmehr wieder seine Mitarbeit an der Abrüstungskonferenz auf und wird zu den für diese Woche vorgesehenen Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz Vertreter entsenden. Am Schluß der heutigen Sitzung empfing Macdonald den Konferenzpräsidenten Henderson, um ihm die Erklärung der fünf Mächte zu übergeben. Den Abschluß der Konferenz bildete ein Diner, zu dem Macdonald die Teilnehmer eingeladen hatte.

Der Wortlaut der Erklärung

Die unterzeichnete Erklärung der fünf Mächte über die Rüstungsfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundsätze, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen muß, Deutschland und den anderen durch Vertrag abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und daß dieser Grundsatz in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz enthält, verkörpert werden soll. — Diese Erklärung schließt in sich, daß die Rüstungsbeschränkungen für alle Staaten in den in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen. Es besteht Einigkeit darüber, daß die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz erörtert werden soll.

Zu diesem ersten Punkt hat Macdonald die mündliche Erklärung abgegeben, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung in dem künftigen Abrüstungsabkommen „verwirklicht" werden soll.

2. Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen.

3. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens sind bereit, gemeinsam mit allen anderen europäischen Staaten feierlich noch einmal zu bestätigen, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichnern mit Gewalt zu lösen. Dies soll einer näheren Erörterung der Frage der Sicherheit nicht vorgreifen.

Auf französischen Wunsch wird festgesetzt, daß durch diese neue formale Verpflichtung der Gewaltausschließung der Behandlung der Sicherheitsfrage nicht vorgegriffen werden soll. Die deutsche Regierung hat sich zur Annahme dieses Punktes bereit erklärt, da dadurch an den bestehenden internationalen Verpflichtungen nichts geändert wird.

4. Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklären, daß sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den anderen dort vertretenen Staaten darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleichzeitig eine künftige Revision zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorsieht.

Neurath hat Genf verlassen

Genf, 11. Dez. Reichsaußenminister v. Neurath hat am Sonntag um 18 Uhr in Begleitung von Gebeimrat Kaztenberger und Legationsrat Völkers Genf verlassen und trifft am Montagmittag in Berlin ein. Die deutsche Regierung wird an der zu Dienstag einberufenen Präsidiumssitzung der Abrüstungskonferenz zum ersten Male wieder teilnehmen und ebenso wie in der Mittwochsitzung des Hauptausschusses durch Gesandten v. Weizsäcker vertreten sein. — Macdonald und Paul Boncour verlassen gleichfalls im Laufe des heutigen Sonntagabend Genf.

Französische Stimmen

Paris, 11. Dez. Die in Genf erzielte Einigung wird vom „Temps" begrüßt, weil damit die Abrüstungskonferenz aus der Sackgasse befreit und Deutschland veranlaßt werde, wieder an den Konferenzarbeiten teilzunehmen. Die Erklärung könne als Verhandlungsgrundlage gelten. Sie sei

keine Ideallösung, aber ein ehrliches Kompromiß.

Ganz im Gegensatz zum „Temps" läßt das „Journal des Debats" an dem in Genf abgeschlossenen Kompromiß kein gutes Haar. Nachdem man bisher immer Drohungen ausgestoßen habe, habe man zu guter Letzt Deutschland die Gleichberechtigung grundsätzlich zugestanden unter völlig unklaren Bedingungen. Das Blatt benutzt die Gelegenheit, um die Regierung auch wegen ihrer Stellung in der Schuldenfrage anzugreifen. Das „Journal" weist besonders darauf hin, daß der amerikanische Vertreter die Erklärung der fünf Mächte nicht unterzeichnen werde, und betont, daß diese Entwicklung eine Warnung für alle diejenigen darstelle, die die „Sicherheit" auf die amerikanischen Garantien aufbauen wollten. Pertinax im „Echo de Paris" zeigt sich wie immer recht skeptisch. Es sei zu befürchten, daß die französische Regierung in dem Wunsche, die Linksmehrheit zu befriedigen, mit einer Voreiligkeit gehandelt habe, die durch das Kompromiß nicht gerechtfertigt werde. Das Abkommen beweise, daß

Herriot und Paul Boncour nachgegeben

hätten. Die besondere Gefahr für Frankreich liege in der Erklärung Macdonalds und Norman Davids', wonach Deutschland nicht ermächtigt sei, die Gleichheit durch die Aufrüstung zu erreichen. Daraus gehe deutlich hervor, daß die Rüstungsgleichheit durch die Abrüstung Frankreichs erreicht werden soll, d. h. die augenblickliche Organisation der französischen Armee solle geopfert werden.

Das „Weihnachtsgeschenk" – London erfreut

London, 11. Dez. Der Entschluß Deutschlands, wieder zur Abrüstungskonferenz zurückzukehren, wird in London lebhaft begrüßt. Die „Sunday Times" schreibt, das sei das Weihnachtsgeschenk in der Frage Abrüstung. Die Vereinigten Staaten hätten jetzt keine Entschuldigung mehr, sich einer Revision der Kriegsschulden zu widersetzen, die von Präsident und Senat der Vereinigten Staaten mehrfach als Gegenleistung für Fortschritte in der Abrüstung angeboten worden sei. — Die Londoner Presse bezeichnet die Genfer Lösung als Erfolg Macdonalds. Ihm falle das Verdienst zu, die Formel für das Kompromiß gefunden zu haben. Gleichzeitig wird auch anerkannt, daß Neurath eine Auslegung der deutschen Gleichberechtigungsforderung gegeben habe die Macdonald zur Unterlage für seine Arbeiten nehmen und dann in die Schlußformel hineinarbeiten konnte.

Die Vorgeschichte

Genf, 11. Dez. Die Fünf-Mächte-Besprechung, die am Sonnabend um 14,30 Uhr begann, dauerte bis kurz vor 20 Uhr. In der Sitzung wurde auf Betreiben Macdonalds eine neue allgemeine Formel ausgearbeitet, die den einzelnen Regierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Die deutsche Reichsregierung hat in den frühen Morgenstunden des Sonntags dem Reichsaußenminister von Neurath mitgeteilt, daß das Kabinett diese neue Regelung für die Gleichberechtigungsfrage annimmt und damit ihre Rückkehr in die Abrüstungskonferenz erklärt.

Die Aussichten der praktischen Anwendung

Genf, 11. Dezember. Entsprechend einer Anregung des englischen Premierministers wurde vereinbart, daß die fünf Mächte sich während der Konferenz jeweils zusammenfinden sollen, wenn es sich darum handelt, entstehende Schwierigkeiten zu überwinden, und damit den Gang der Arbeiten zu beschleunigen. Ein französischer Antrag, außer den Vertretern der beteiligten Mächte auch noch den Berichterstatter des Hauptausschusses, Dr. Benesch, zu diesen periodischen Beratungen hinzuzuziehen, wurde abgelehnt.

Von maßgebender deutscher Seite wird folgender Standpunkt eingenommen: Selbstverständlich steht es Deutschland frei, wenn künftig das Prinzip der Gleichberechtigung bestritten oder in technischen Einzelheiten nicht anerkannt werden sollte, die Konferenz zu verlassen.

Das Abkommen kann naturgemäß keine Gewähr dafür bieten, daß bei der Verwirklichung seiner Grundsätze nicht Schwierigkeiten entstehen.

Deutschland würde sich aber in derartigen Fällen in der günstigen Lage befinden, eine flagrante Verletzung getroffener Vereinbarungen festzustellen und auch, wenn die Konferenz künftig aus dem einen oder anderen Grunde scheitern sollte, würden die heutigen Beschlüsse eine für Deutschland sehr wertvolle moralische Bedeutung erhalten, da es politisch unmöglich wäre, die heute festgesetzten Grundsätze wieder zuungunsten Deutschlands zu revidieren.

Man ist sich natürlich auf deutscher Seite vollständig darüber im klaren, daß die praktische Anwendung der jetzt rein grundsätzlich anerkannten deutschen Gleichberechtigung auf der Abrüstungskonferenz auf fortlaufende und große Schwierigkeiten stoßen wird und daß die praktische Durchführung der deutschen Gleichberechtigung auf der Grundlage der gegenwärtigen Vereinbarungen von Deutschland gegen alle Widerstände durchgesetzt werden muß.

Anderseits wird auf deutscher Seite betont, daß es taktisch nicht richtig erschien, außerhalb der Abrüstungskonferenz zu bleiben,

da die Schwierigkeiten in diesem Falle noch weiter gewachsen wären. Die deutsche Regierung habe jetzt volle Freiheit, auf der Abrüstungskonferenz über die praktische Durchführung des Gleichberechtigungsgrundsatzes zu verhandeln.

In internationalen Kreisen

wird die Vereinbarung der fünf Großmächte über die Gleichberechtigungsfrage zunächst als die theoretische Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung bewertet und übereinstimmend festgestellt, daß nach der Neuregelung das künftige Abkommen auch für Deutschland die alleinbindende Regel sein muß. Jedoch geht aus der Vereinbarung nicht hervor, welche praktische Anwendung dieser Grundsatz findet und in welcher Weise der deutsche Rüstungsstand endgültig geregelt wird.

Bis zum Abschluß eines Abrüstungsabkommens bleiben die gegenwärtigen Bindungen Deutschlands bestehen.

Der endgültige Rüstungsstand Deutschlands wird nunmehr von dem Zustandekommen des künftigen Abrüstungsabkommens und damit von dem Schicksal der ganzen Abrüstungskonferenz abhängig gemacht. Es versteht sich aber von selbst, daß im Falle eines Scheiterns der Abrüstungskonferenz aus anderen Gründen oder infolge der unlösbaren Flottengegensätze Deutschland seine volle Handlungsfreiheit erhält.

Alles in allem: Die jetzt gefundene Einigungsformel hat weder die Abrüstungskonferenz noch die deutschen Forderungen auf Gleichberechtigung praktisch einen Schritt vorwärtsgebracht. Die Verwirklichung der deutschen Forderungen steht auch heute, genau wie im Juli dieses Jahres, noch bevor. Der Erfolg ist lediglich taktisch zu bewerten.

Die Auffassung der Wilhelmstraße

Berlin, 11. Dez. In politischen Kreisen, die der Reichsregierung nahestehen, wird die Einigung, die heute vormittag in Genf erzielt wurde, als ein starker Erfolg der Abrüstungspolitik gewertet, die Deutschland trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände bis zu dem heutigen Ergebnis geradlinig verfolgt hat.

Die Reichsregierung hat jetzt erreicht, daß die deutsche Gleichberechtigung in der Abrüstung von den anderen Mächten grundsätzlich und effektiv anerkannt worden ist.

Dieser Erfolg tritt um so stärker hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Frankreich es noch im Juli abgelehnt hat, die Gleichberechtigung überhaupt nur zu diskutieren. Trotzdem hat Reichskanzler von Papen sie am Schluß der Lausanner Konferenz als unumstößliche Forderung angemeldet. Es lag in der Konsequenz dieses Anspruches, daß Freiherr von Neurath nach der Entschließung vom 23. Juli der Abrüstungskonferenz die präzise Frage vorlegte, wie es mit unserer Aufnahme in die Abrüstungskonferenz stehe. Dies wurde dann noch näher präzisiert in dem Memorandum vom 29. August, in dem gefragt wurde, ob die abzuschließende Konvention ebenso wie für die anderen Mächte auch für uns gelte, und zweitens, ob auch für die Leistungsdauer und die Kontrollmöglichkeiten dieser Konvention die Bedingungen die gleichen seien.

Die Gegenseite hatte sich zunächst der Beantwortung dieser Fragen entzogen. Im Verlaufe der letzten Genfer Verhandlungen des Reichsaußenministers ist es nun jedoch gelungen, eine Beantwortung unserer Fragen durch alle hauptbeteiligten Mächte zu erreichen. Diese Antwort liegt in der Genfer Erklärung vor. Sie bejaht die deutsche Gleichberechtigung als Grundsatz der Abrüstungskonferenz.

Damit ist die Gleichberechtigung nicht, wie es bisher der französische Standpunkt war, das spätere Ziel, sondern als grundlegendes Prinzip der Ausgangspunkt aller weiteren Abrüstungsverhandlungen.

Die Erklärung geht aber auch noch den Schritt weiter vom grundsätzlichen zum praktischen Zugeständnis, indem sie die Entschlossenheit der Mächte betont, darauf hinzuwirken, daß das Abrüstungsabkommen unverzüglich ausgearbeitet wird. Damit wird der früher geäußerten deutschen Befürchtung Rechnung getragen, daß man versuchen könnte, einen positiven Ausgang der Abrüstungsverhandlungen immer weiter hinauszuschieben.

Ob die kommenden Abrüstungsverhandlungen ebenfalls zu einem befriedigenden Ergebnis führen, das hängt natürlich von den Einzelheiten des materiellen Verhandlungsinhaltes ab. Hiermit steht die Stelle der Erklärung im Zusammenhang, daß die Art und Weise der Anwendung des